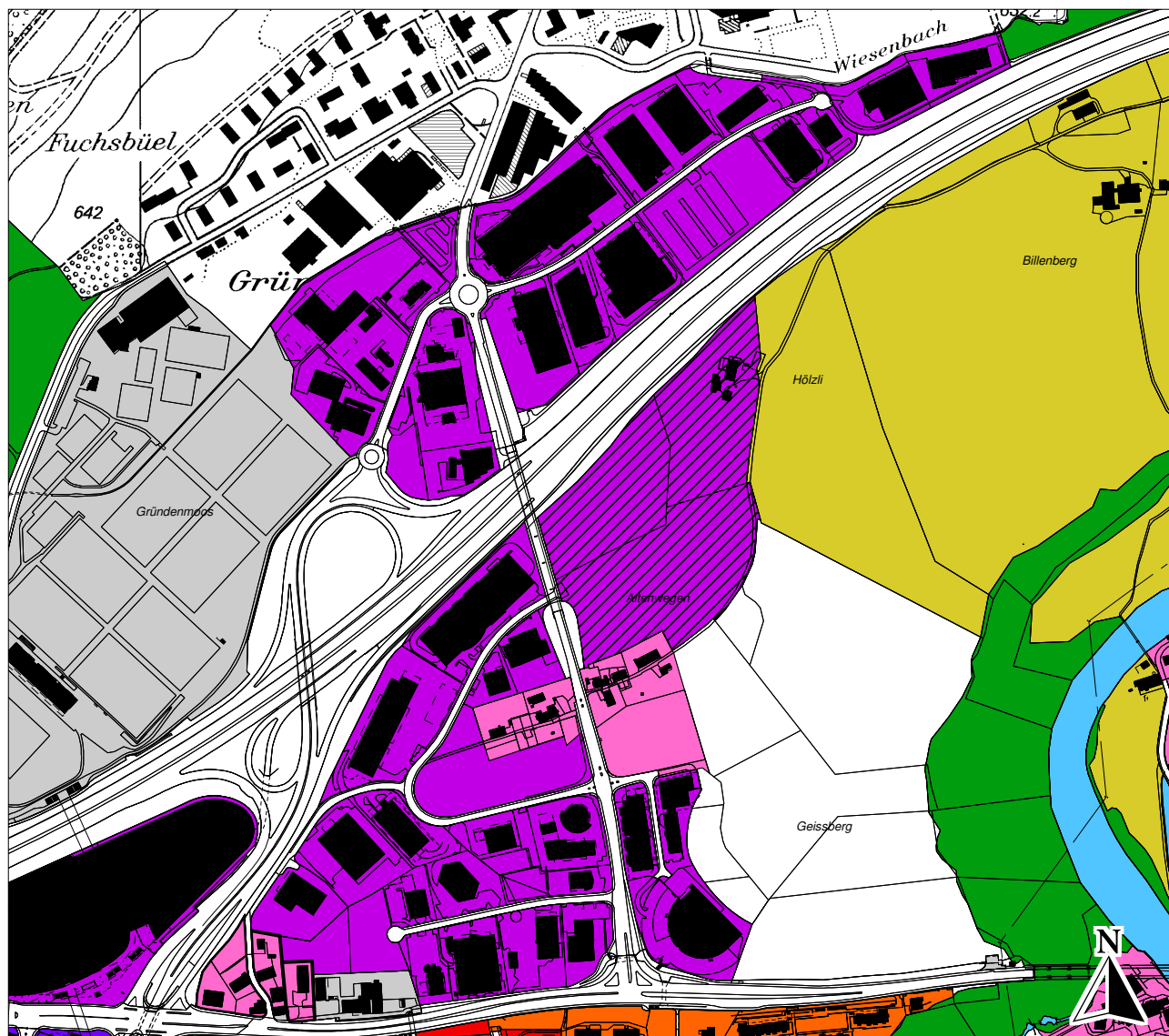




Gewerbe-Industrie-Zone 18



Wohn-Gewerbe-Zone WG3


Zone für bestimmte Nutzungsarten (Art. 28 octies BauG)
1: Gebiet Altenwegen mit folgenden Festlegungen:

Zulässig sind:

- Industrie- und Gewerbebetriebe, einschliesslich Büro- und Verwaltungsabteilungen mit höchstens 25 Fahrten (Zu- und Wegfahrten zusammen) pro ha Grundfläche während der massgebenden täglichen Spitzenstunde des übergeordneten Strassennetzes (Montag bis Samstag)
- Verkehrsexensive Dienstleistungsbetriebe wie Büro- und Verwaltungsabteilungen ohne grossen Publikumsverkehr mit höchstens 25 Fahrten (Zu- und Wegfahrten zusammen) pro ha Grundfläche während der massgebenden täglichen Spitzenstunde des übergeordneten Strassennetzes (Montag bis Samstag)

Nicht zulässig sind:

- Verkaufsbetriebe sowie Fachmärkte
- Einkaufszentren
- Verkehrsintensive Freizeitbetriebe
- Verkehrsintensive Dienstleistungsbetriebe wie Büro- und Verwaltungsabteilungen mit grossem Publikumsverkehr